

Dez. 6 Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2008/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen CDU, SPD & PIRATEN, Die Linke zur DS 1894/26 Fortschreibung Rahmenplan Petersberg 2025 - Ergebnis der Beteiligung örtlich betroffener sowie städtischer Ämter

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Die Drucksache 1894/26 wird wie folgt geändert (Änderungen fett hervorgehoben, Streichungen durchgestrichen):

- 01 Die Anlage 1 „Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen“ der Ursprungsdrucksache wird um den Punkt „Ergänzungen und Änderungen der Fraktionen“ wie folgt ergänzt:

„Ergänzungen und Änderungen der Fraktionen“

1. *Die seit 1990 erfolgte Öffnung des Petersbergs ist ein Erfolg für die Stadt Erfurt und das jüngste Kapitel in der wechselvollen Geschichte des Berges. Historische Zeugnisse und neue Ergänzungen sollen auf dem Petersberg auch in Zukunft authentisch und für sich klar erkennbar sein. Daher muss die weitere bauliche Entwicklung des Petersbergs behutsam und maßvoll erfolgen; sie soll der touristischen und kulturellen Weiterentwicklung des Petersbergs dienen.*

Der Rahmenplan steht dem nicht entgegen bzw. bestärkt genau diesen Aspekt.

2. *Der „Maßnahmenkatalog Petersberg“ wird in einen online einsehbaren Maßnahmenfahrplan überführt. Im Maßnahmenfahrplan wird für jeden Maßnahmetitel angegeben: eine Priorität, ein grobes Umsetzungsfenster in Fünf-Jahresscheiben; für disponierte Maßnahmetitel: ein quartalsgenauer Umsetzungszeitraum, eine Ansprechstelle, und der Umsetzungsstand in 25%-Schritten. Der Maßnahmenfahrplan ist mindestens alle drei Monate zu aktualisieren; er wird dem zuständigen Ausschuss jährlich zum Bericht vorgelegt. Für Maßnahmen der höchsten Prioritätsstufe ist spätestens innerhalb von zwölf Monaten nach Beschluss des Rahmenplans die konkrete Zeitplanung darzustellen.*

Die Verwaltung sieht eine Ergänzung des Maßnahmenkatalogs um folgende Punkte vor:

- Umsetzungszeitraum
- Dauer der Umsetzung
- Zuständigkeiten der jeweiligen Ämter

Die Verwaltung gibt hier aber zu bedenken, dass ohne die zur Verfügung stehenden personellen

Ressourcen in den Ämtern der Stadtverwaltung und ohne die unter 1 im Maßnahmenkatalog angeführte Koordinierungsstelle Peterberg sowie ohne die ausreichende finanzielle Ausstattung für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen, die kontinuierliche Umsetzung der Maßnahmen nicht möglich ist.

Mit den im Maßnahmenkatalog angeführten Umsetzungszeiträumen kurzfristig, mittelfristig und langfristig hat sich die Verwaltung bereits auf Verbindlichkeiten festgelegt.

Der Rahmenplan kann wie folgt konkretisiert werden:

kurzfristig - 5 Jahre ab Beschlussfassung,
mittelfristig - 5 bis 10 Jahre nach Beschlussfassung
langfristig - im Zeitraum von über 10 Jahren.

Die Verantwortlichkeiten der Ämter der Stadtverwaltung können ergänzt werden, hier weist die Verwaltung darauf hin, dass bei den überwiegenden Maßnahmen mehrere Ämter involviert sind. Es sollte das für die Maßnahmen federführende Amt im Rahmenplan ergänzt werden.

Die Einstellung des Maßnahmenkataloges online wird die Verwaltung vornehmen, wenn die einzelnen Maßnahmen finanztechnisch eruiert worden sind, im städtischen Haushalt die erforderlichen Mittel für diese Maßnahmen bereitgestellt werden und in den Ämtern das erforderliche Personal zur Verfügung steht. Die Verwaltung unterstützt das Anliegen einer möglichen Umsetzungs- und Erfolgskontrolle, sieht aber bei einer Veröffentlichung des Maßnahmenkatalogs ohne gesicherte finanzielle als auch personelle Kapazitäten die Gefahr, dass hier Erwartungen in der Stadtgesellschaft geweckt werden, die dann nicht erfüllt werden können.

3. Der Verkehrsgarten auf der Bastion Michael bleibt bis zur festen Etablierung eines alternativen Verkehrsgartens erhalten.

Der Rahmenplan beinhaltet genau diese Aussage. Die Öffnung des bestehenden Verkehrsgartens für die allgemeine Öffentlichkeit an den Wochenenden ist anzustreben. Die Verwaltung empfiehlt, an dem Ziel der langfristigen Umgestaltung der Fläche des Verkehrsgartens als öffentlich frei zugängliche Fläche festzuhalten.

4. Der Garten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung auf der Bastion Michael bleibt erhalten

Der Garten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) soll auf dem Petersberg verbleiben. Im Rahmenplan war jedoch eine Verortung im Zusammenhang mit der Kleingartenanlage als besser geeigneter und sich gegenseitig befruchtender Standort empfohlen worden. Gemeinsam mit dem Kleingartenverein sollte im Rahmen der Erstellung einer langfristigen Entwicklungskonzeption ein neuer Standort gefunden werden. Die Verwaltung empfiehlt weiterhin eine langfristige Verlagerung des BNE-Gartens an einen besser geeigneten Ort auf dem Petersberg.

Auch hier gilt der Grundsatz, dass der Garten an dieser Stelle so lange verbleiben kann, bis ein anderer Standort gefunden wurde. Die gegenwärtige Lage wird zwar als sehr öffentlichkeitswirksam empfunden, ist allerdings auch durch Vandalismus gefährdet.

So lange keine Verlagerung des Verkehrsgartens erfolgt und damit keine Überplanung der Fläche, kann der BNE-Garten dort seinen Standort behalten.

5. Die Kleingartenanlage „Am Petersberg“ mit den dazugehörigen bestehenden Parzellen

bleibt in ihrer derzeitigen Form erhalten. Nur unter ausdrücklicher Zustimmung des Kleingartenvereins wird die Entwicklung des Zugangsbereichs in der Biereyestraße weiterverfolgt.

Die Kleingartenanlage Petersberg e. V. prägt den Petersberg und soll erhalten werden.

Die Verwaltung empfiehlt, mit dem langfristigen Planungsinstrument Rahmenplan an dem Ziel festzuhalten, hier eine großzügigere Öffnung für den westlichen Eingangsbereich zum Petersberg langfristig und im Rahmen einer gemeinsam mit dem Kleingartenverein zu erstellenden Entwicklungskonzeption zu ermöglichen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung eines Rundwegs entlang des gesamten Festungsfußes rund um den Petersberg sowie der freiraumgestalterischen Aufwertung des Zugangsbereichs von der Biereyestraße sind die hierfür erforderlichen Flächen einzelner Kleingärten zu prüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Die Anzahl der Parzellen sollte erhalten bleiben, es muss aber möglich bleiben, Anpassungen der Zuschnitte vorzunehmen.

Wir verweisen hier auf die Schaffung des neuen Zugangs von der Gutenbergstraße auf den Petersberg. An dieser Stelle waren früher auch Kleingärten. Dieser Zugang ist sehr beliebt und trägt wesentlich zur Aufwertung des Petersberges in diesem Bereich bei. Ein solcher neuer öffentlicher Zugang von der Biereyestraße über die Straße Am Petersberg lädt zum Flanieren durch die Kleingartenanlage ein und wäre gerade für die älteren Bewohner der nahegelegenen Wohngebiete eine wertvolle Bereicherung. Die Gärten sollen dabei nicht sofort aus der Nutzung fallen, sondern im Rahmen von Neuvergaben von Gärten erfolgen. Die Stadtverwaltung möchte diese Ziele gemeinsam mit dem Kleingartenverein umsetzen. Die Verwaltung hält an dem Ziel der Schaffung einer besseren öffentlichen Zugänglichkeit der Kleingartenanlage „Am Petersberg“ fest. Wie bereits dargestellt, soll es dabei nicht zur Verringerung von Parzellen kommen, sondern es soll durch Neuordnung und Teilung von größeren Parzellen ermöglicht werden.

Die Zustimmung des Kleingartenvereins ist für diese Maßnahme unabdingbar, eine gesonderte Beschlussfassung dazu ist nicht erforderlich. Der Rahmenplan beinhaltet die Aussage, dass diese Öffnung nur im Rahmen eines gemeinsamen zur erarbeitenden Entwicklungskonzeptes umgesetzt werden kann. Die gemeinsame Konzepterstellung wird nur von Erfolg gekrönt sein, wenn der Kleingartenverein hier aktiv mitwirkt.

- 6. Als beleuchtete Hauptwege sollen zusätzlich auch die Verbindungen Kommandantenhaus-Exerzierplatz-Festungsbäckerei-Treppe zur Andreasstraße und Kehrs-Bürgergarten-Bastion Johann-Treppe zur Helmut-Kohl-Straße aufgenommen werden. Bestehende Bodenstrahler sollen ersetzt werden. Die Beleuchtungskonzeption für den Petersberg muss Wegesicherung, abendliche Aufenthaltsqualität und Sicherheitsempfinden/Vandalismusprävention vorrangig berücksichtigen.***

Die aktuell ausgewiesenen Hauptwegeverbindungen wurden entsprechend dem Artenschutzgutachten für den Petersberg (Nachtaktiv, 2022) auf die für jagende Fledermausarten zu sichernden „Dunkelkorridore“, d. h. unbeleuchtete Pflanzflächen und Wiesen, abgestimmt. Der Bürgergarten ist dabei auf Grund der Großflächigkeit der Grünflächen und der reduzierten Beleuchtung von besonderer Bedeutung, ebenso die Anbindung der östlich gelegenen Waldflächen und Mauern an die Defensionskaserne (Dachflächen als Fledermaushabitat) und die umliegenden Freiflächen.

Die Intensivierung der Beleuchtung im Bereich des Bürgergartens würde zu einer wesentlichen Verschlechterung der Habitatsigenschaften der umliegenden Wiesenflächen führen. Da sowohl durch die Petersbergstraße als auch durch die Wegeführung in Richtung Andreasstraße die erforderliche Anbindung des Petersbergs in nördliche Richtung bereits besteht, kann dem Vorschlag zur Ausweisung einer weiteren Hauptwegeverbindung „Kehrs-Bürgergarten-Bastion Johann-Treppe zur Helmut-Kohl-Straße“ nicht gefolgt werden.

Einer Anbindung des nördlichen Plateaus an die Treppe Andreasstraße kann aus artenschutzrechtlicher Sicht unter der Maßgabe gefolgt werden, dass die Beleuchtung auf die Wegeführung entlang der Defensionskaserne und einer Lichtfarbe von 1.800 Kelvin beschränkt wird und die Freiflächen im Umfeld von St. Peter und Paul unbeleuchtet bleiben.

7. Um Sauberkeit bei Veranstaltungen und Besucherverkehr sicherzustellen, sollen auf dem Petersberg zusätzliche, ausreichend dimensionierte Abfallbehälter geprüft werden und zur Verfügung stehen

Es entspricht nicht der Maßstabsebene eines Rahmenplans, die Notwendigkeit für Abfallbehälter abzusichern. Dass es sich bei dem Thema Müllentsorgung um ein Thema handelt, das seitens der Nutzerinnen und Nutzer als Wesentlich eingeschätzt wird, zeigte sich bereits im Rahmen der Befragungen und des gesamten Beteiligungsprozesses. Die Umsetzung dieses Wunsches wird im Rahmen der Maßnahme Nr. 10, „Erstellung eines Möblierungskonzeptes“ erfolgen. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass prinzipiell die Veranstalter für die notwendige Infrastruktur verantwortlich sind. Die Verwaltung unterstützt diese schon jetzt temporär im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

8. Die Betriebszeit des Fahrstuhls vom Panoramaweg zum Festungsplateau soll bei Veranstaltungen und an Wochenenden kurzfristig verlängert werden können; das laufende Pilotprojekt zur dauerhaften Öffnung von 07:00-22:00 Uhr wird ausdrücklich begrüßt.

Der Betrieb des Aufzugs am Petersberghang liegt in der Zuständigkeit der ETMG und ist zu prüfen. Eine Verlängerung der Betriebszeit des Aufzuges hätte aufgrund der Vergabe an eine externe Firma, ggf. auch erhöhte Kosten zur Folge, die dann entsprechend in den städtischen Haushalt eingestellt werden müssten.

Es wird vorgeschlagen, dass im Rahmenplan unter 4.5.6 der oben angeführte Text ergänzt wird: Die Betriebszeiten des Aufzuges sollen insbesondere bei Veranstaltungen auf dem Petersberg in den Sommermonaten verlängert werden.

9. Der Petersberghang soll auch in Zukunft der Öffentlichkeit zur Nutzung bei Veranstaltungen auf dem Domplatz zur Verfügung stehen

Der Rahmenplan steht dem nicht entgegen, es wird aber darauf hingewiesen, dass prinzipiell die Veranstalter für die notwendige Infrastruktur verantwortlich sind. Die Verwaltung unterstützt diese schon jetzt temporär im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

10. Für die Neuordnung der Querungs- und Aufgangssituation am Domplatz soll bis Q3 2027 ein Verkehrskonzept für einen konfliktarmen und barrierefreien Zugang vom Domplatz zum Panoramaweg entwickelt werden; insbesondere ist eine Verbesserung des steilen

Treppenaufstiegs seitlich des Domplatz-Parkhauses und der Umgang mit Trampelpfaden im Umfeld des Panoramawegs zu prüfen.

Eine Neuordnung der Querungs- und Aufgangssituation im Bereich Domplatz kann nicht allein betrachtet werden. Der Konflikt ist im Zusammenhang mit den Zufahrten zwischen Lauentor und Parkhaus, einer möglichen Buslinienführung über das Lauentor sowie den Busstellplätzen zu sehen. Somit ist für die gesamte Nordseite des Domplatzes eine Lösung zu finden. Für diese Verkehrslösung können im Tiefbau- und Verkehrsamt entsprechende Varianten untersucht und bis Ende 2027 vorgelegt werden.

11. Der Bastionskronenpfad bleibt fester Bestandteil des Rahmenplans. Wenn das fehlende Teilstück des Bastionskronenpfads planerisch gesichert und umgesetzt wird, soll anschließend der Bau eines Aufzugs an der Straße Petersberg erfolgen.

Diese Festlegung ist bereits im Rahmenplan enthalten, sodass keine dahingehende Anpassung des Rahmenplans notwendig ist.

12. Zuwege zu Einrichtungen auf dem Plateau müssen umgehend saniert werden, dies gilt insbesondere für die Zufahrt von der Helmut-Kohl-Straße. Für Auswärtige muss durch entsprechende Beschilderung klar erkennbar sein, welche Zufahrt zum Petersberg genutzt werden muss, um Suchverkehr zu vermeiden. Öffentliche Wege und Treppen müssen auch als Zu- und Rettungswege für Veranstaltungen im westlichen Festungsgraben und im Bürgergarten sicher und geeignet sein. Die Treppenaufgänge vom Panoramaweg und vom Lauentor sollen vorrangig instandgesetzt werden.

Die **Helmut-Kohl-Straße** wurde im Zuge der Entwicklung des Wohnquartiers Andreaskästen hergestellt. Sie stellt keine Zufahrt zum oberen Plateau des Petersbergs dar und weist derzeit keinen Sanierungsbedarf auf.

Die Zufahrt zum Petersberg erfolgt für Besucherinnen und Besucher des öffentlichen Parkplatzes hinter der Neuen Wache ausschließlich über die **Biereyestraße**. Die Zufahrt über die Blumenstraße und die Straße Petersberg dient überwiegend der Erschließung der dortigen Anlieger. Zur Vermeidung von Suchverkehr wird eine eindeutige Beschilderung der Besucherzufahrt befürwortet.

Die öffentlichen Wege und Treppen werden regelmäßig durch die zuständigen Ämter unterhalten und kontrolliert. Für Veranstaltungen im westlichen Festungsgraben und im Bürgergarten sind die erforderlichen Zu- und Rettungswege im jeweiligen Sicherheitskonzept durch den Veranstalter festzulegen, auszuweisen und freizuhalten. Die Treppenaufgänge am **Panoramaweg** und **Lauentor** sind derzeit begehbar und weisen keine Schäden auf, die eine vorrangige oder kurzfristige Instandsetzung erforderlich machen. Sie werden weiterhin im Rahmen der laufenden Unterhaltung und Verkehrssicherung berücksichtigt.

13. Im Festungsgraben zwischen Bastion Michael, der Lünette II und um das Ravelin Anselm soll eine gastronomische Versorgung sowie kulturelle Nutzung durch bestehende Einrichtungen in der Grabenkaponniere möglich sein. Auch im Bürgergarten soll eine kulturelle Nutzung geprüft werden.

Der Vorschlag wird aufgenommen, der Maßnahmenkatalog wird um diesen Prüfauftrag ergänzt.

Die Naturschutzbelange (Geschützter Landschaftsbestandteil, Biotopverbindungen für geschützte Fledermausarten) sind dabei zu berücksichtigen.

14. Die Verwaltung wird beauftragt, rund um den ehemaligen Exerzierplatz und an weiteren Standorten auf dem Petersberg und unter Berücksichtigung bestehender Leitungen und Anlagen neue Bäume zu pflanzen. Dies gilt insbesondere für die Standorte historischer Baumreihen auf dem oberen Plateau. Künstliche Verschattungselemente können übergangsweise zum Einsatz kommen, bis gepflanzte Bäume genug Schatten spenden. Für öffentliche Aufenthalts-, Platz- und Wegeflächen ist eine sommerliche Verschattung von mindestens 30 % als verbindliches Planungsziel festzulegen. In zentralen und intensiv genutzten Aufenthaltsbereichen ist eine Verschattung von mindestens 50 % anzustreben. Die Verschattung soll vorrangig durch großkronige, klimaresiliente Bäume erreicht werden.

Seitens des Garten- und Friedhofsamtes liegt eine denkmalrechtlich abgestimmte und genehmigte Konzeption vor, die die Neupflanzung mehrerer Bäume auf dem oberen Plateau und weiteren Flächen des Petersberges vorsieht. Zum einen wird die bestehende Baumreihe im südlichen Bereich um einen weiteren Baum ergänzt. Zum anderen werden zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität die vorhandenen Sitzbänke durch weitere großkronige Bäume verschattet. Die zusätzlichen Gehölze schaffen angenehme Aufenthaltsbereiche, insbesondere in den warmen Sommermonaten, und erhöhen den Nutzungskomfort des Platzes. Auf den dazwischenliegenden Freiflächen werden Gruppen kleinerer Bäume angeordnet.

Da es sich beim Petersberg um ein denkmalgeschütztes Gesamtensemble handelt und alle Maßnahmen denkmalrechtlich, erhaltungsrechtlich und sanierungsrechtlich zu genehmigen sind, sollte auf eine pauschale Festlegung von Anteilen sommerlicher Verschattung verzichtet werden. Stattdessen erfolgt bei der Umsetzung aller Maßnahmen eine Einzelfallprüfung.

15. Bäume sollen auch in der Nähe von Festungsmauern gepflanzt werden können, wenn im Rahmen einer standortbezogenen Einzelfallprüfung festgestellt wird, dass die Mauern nicht beeinträchtigt werden, ein positiver Einfluss auf das örtliche Klima eintritt und die Pflanzung der historischen Gestaltung entspricht oder nahekommt. Es wird kein pauschaler Mindestabstand festgelegt.

Der Abstand von Baumpflanzungen zu den Mauern der Zitadelle dient einerseits dem zwingend zu gewährleistenden Schutz der Mauern vor Schäden, bspw. durch Durchwurzelung zudem wird die Erlebbarkeit und Einsehbarkeit der historischen Festungsanlage als eines der Denkmale höchster Raumwirkung im Freistaat gesichert. Die Festlegung eines Mindestabstands dient der Orientierung und sollte daher nicht gestrichen werden. Eine Abweichung hiervon ist im Rahmen einzelfallbezogenen Prüfung durch den Rahmenplan nicht ausgeschlossen und wird in der Umsetzung des Rahmenplans durchgeführt.

16. Bei der Suche nach Standorten für Baumpflanzungen soll insbesondere der bisher nicht ausreichend beachtete Bereich hinter der Defensionskaserne geprüft werden.

Der Bereich hinter der Defensionskaserne ist in großen Teilen in privater Hand. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zur Sanierung der Defensionskaserne wurden in Abstimmung mit dem Eigentümer und den beteiligten städtischen Ämtern Standorte für 29 Baumpflanzen festgelegt und bereits gepflanzt.

17. Die Beschränkung auf Magerrasen wird gestrichen; Grünflächen sollen differenziert nach

naturschutzfachlichen, klimatischen und gestalterischen Kriterien gestaltet werden, wobei Extensivbereiche eine höhere Vegetationsentwicklung aufweisen dürfen.

Der Rahmenplan wird wie folgt geändert: Die Magerrasenflächen werden auf Höhe der Einzelpflanzen 100 cm (bspw. Distel- als Staude Jahres 2019) ansonsten 60 cm angelegt.

18. Für das obere Plateau wird ein gebietsübergreifendes Regenwasser- und Starkregenkonzept nach den Grundsätzen der Schwammstadt entwickelt. Hierfür sind die relevanten Einzugsflächen, Geländehöhen und Fließwege gesamtheitlich zu erfassen sowie ausreichende Rückhalteräume und schadlose Notwasserwege für Starkregenereignisse vorzusehen. Durch bauliche Neu- und Umgestaltungen dürfen keine zusätzlichen oder konzentrierten Oberflächenwasserabflüsse auf angrenzende Grundstücke oder gefährdete bauliche Anlagen entstehen.

Die Verwaltung wird die **Regenwasser- und Starkregenvorsorge** bei der weiteren Planung des oberen Plateaus berücksichtigen. Bereits in Maßnahme Nr. 16 des Maßnahmenkatalogs ist ein fortlaufendes Regenwassermanagement vorgesehen. Demnach soll auf dem Petersberg ein gezieltes Regenwassermanagement betrieben werden, um nachhaltig mit Niederschlagswasser umzugehen.

Aufgrund der besonderen topografischen Situation des Petersberges und insbesondere des oberen Plateaus ist eine isolierte Betrachtung einzelner Flächen oder Baumaßnahmen hinsichtlich der Niederschlagsentwässerung nicht ausreichend. Oberflächenabflüsse können aufgrund der Höhenverhältnisse Auswirkungen auf tieferliegende Flächen, Grundstücke und bauliche Anlagen haben.

Vor diesem Hintergrund wird die Erarbeitung eines gebietsübergreifenden Regenwasser- und Starkregenkonzeptes grundsätzlich begrüßt. Dabei sollten die relevanten Geländeverhältnisse, Einzugsflächen und Abflusswege sowie bestehende Entwässerungseinrichtungen betrachtet und erforderlichenfalls bauliche Maßnahmen zur Rückhaltung, Versickerung und schadlosen Ableitung des Niederschlagswassers vorgesehen werden. Dies kann auch die Anpassung bestehender Anlagen sowie die Schaffung von Rückhalte- und Notwasserwegen umfassen.

Die Grundsätze einer wassersensiblen Freiraumgestaltung bzw. der Schwammstadt sind dabei mit den besonderen denkmalpflegerischen, naturschutzfachlichen, gestalterischen und nutzungsbedingten Anforderungen des Petersberges in Einklang zu bringen. Mögliche Maßnahmen können beispielsweise die Entsiegelung bzw. wasserdurchlässige Ausbildung geeigneter Flächen, dezentrale Rückhalte- und Versickerungselemente, eine angepasste Geländemodellierung sowie die gezielte Führung von Oberflächenwasser umfassen. Für die fachgerechte Erarbeitung des Konzeptes sowie die sich daraus gegebenenfalls ergebenden baulichen Maßnahmen sind entsprechende Planungs- und Haushaltsmittel vorzusehen.

Es ist sicherzustellen, dass durch künftige bauliche oder freiraumplanerische Veränderungen die bestehende Abflusssituation für tieferliegende und angrenzende Grundstücke nicht nachteilig verändert wird. Bei Neu- und Umgestaltungen wird darauf geachtet, dass keine vermeidbaren zusätzlichen oder konzentrierten Oberflächenwasserabflüsse auf angrenzende Grundstücke entstehen. Ein vollständiger Schutz vor Schäden durch außergewöhnliche oder extreme Starkregenereignisse kann jedoch nicht gewährleistet werden. Unabhängig davon bleibt die Eigenvorsorge der jeweiligen Grundstückseigentümer ein wesentlicher Bestandteil der

Starkregenvorsorge. Grundstücke und bauliche Anlagen sind im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren an bestehende Überflutungs- und Starkregenrisiken anzupassen und durch geeignete Maßnahmen gegen eindringendes Niederschlags-, Oberflächen- beziehungsweise Rückstauwasser zu schützen.

19. Die weitere Entwicklung und Nutzung des Petersbergs soll dazu beitragen, Nutzungskonflikte zwischen Stadt, Betreibern von Einrichtungen auf dem Petersberg und Veranstaltern zu vermeiden. Zuwege, die für die Erreichbarkeit kultureller und gastronomischer Einrichtungen bei großen Veranstaltungen freigehalten werden müssen, sollen im Rahmenplan besonders gekennzeichnet werden.

Es ist ein grundsätzliches Ziel, Nutzungskonflikte jeglicher Art zwischen Stadt, Betreibern von Einrichtungen auf dem Petersberg und Veranstaltern zu vermeiden. Gerade deshalb fordert die Verwaltung die Einrichtung einer Personalstelle, die genau hier aktiv wird und zwischen Stadtverwaltung, Betreibern, Veranstaltern, Besuchern und Bewohnern vermittelt und somit Nutzungskonflikten vorbeugen kann bzw. Maßnahmen zur Abmilderung solcher umsetzt.

Es entspricht nicht der Maßstabsebene eines Rahmenplans und ist auch losgelöst von konkreten Veranstaltungskonzepten nicht machbar, Zuwegungen für temporäre Nutzungen des Petersberges festzulegen. Hierfür sind die Veranstalter verantwortlich. Durch die Festlegung der Veranstaltungsflächen im Rahmenplan werden Schwerpunktbereiche festgelegt.

20. Der Rahmenplan muss berücksichtigen, dass der Petersberg Austragungsort eines Gartenfestivals sein wird.

Der Rahmenplan enthält Aussagen für die grundsätzliche langfristige Entwicklung des Petersberges. Er stellt auch die Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln dar. Temporäre Events wie die BUGA sind nur im Rahmen der Umsetzung von langfristigen, nachhaltigen Projekten förderfähig. Die für ein Gartenfestival temporär anzulegenden Ausstellungsflächen sind im Rahmen der Städtebauförderung nicht förderfähig. Die Durchführung eines Gartenfestivals ist mit den Zielen und Inhalten des Rahmenplans grundsätzlich vereinbar. Gegenwärtig bzw. mittelfristig stehen weder personelle noch finanzielle Ressourcen für die Ausrichtung eines Gartenfestivals auf dem Peterberg zur Verfügung. Um hier nicht einen Erwartungsdruck zu vermitteln, welcher dann nicht erfüllt werden kann, sollten zunächst diese Voraussetzungen geschaffen werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Maßnahmenkatalog wird um folgenden Punkt ergänzt:

Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Durchführung eines Gartenfestivals auf dem Petersberg mit folgenden Inhalten: Organisation / Schwerpunkte / örtliche Begrenzung / Zugänglichkeiten / Wiederholendes Ereignis oder Einmaligkeit / Kosten / Personal zur Vorbereitung.

21. Auf dem Petersberg wird eine bessere Beschilderung, z.B. zum Auffinden des Bastionskronenpfades und anderer Einrichtungen etabliert

Mit der Maßnahme Nr. 22 „Wegeleitsystem“ wird auf eine bessere Beschilderung auf dem Petersberg im Allgemeinen abgezielt, sodass hier im Rahmenplan keine Anpassung notwendig ist.

02 Der Beschlussvorschlag der Ursprungsdrucksache wird im Beschlusspunkt 02 wie folgt geändert:

02

Die ~~von der Verwaltung~~ vorgeschlagenen Änderungen (Anlage 1) werden befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rahmenplan mit diesen Änderungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt entsprechend der o. g. Begründungen folgende Änderungen bzw. folgende Beschlussfassung.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01 Die Anlage 1 „Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen“ der Ursprungsdrucksache wird um den Punkt „Ergänzungen und Änderungen der Fraktionen“ wie folgt ergänzt:

„Ergänzungen und Änderungen der Fraktionen“

1. Die seit 1990 erfolgte Öffnung des Petersbergs ist ein Erfolg für die Stadt Erfurt und das jüngste Kapitel in der wechselvollen Geschichte des Berges. Historische Zeugnisse und neue Ergänzungen sollen auf dem Petersberg auch in Zukunft authentisch und für sich klar erkennbar sein. Daher muss die weitere bauliche Entwicklung des Petersbergs behutsam und maßvoll erfolgen; sie soll der touristischen und kulturellen Weiterentwicklung des Petersbergs dienen.
2. ~~Der „Maßnahmenkatalog Petersberg“ wird in einen online einsehbaren Maßnahmenfahrplan überführt. Im Maßnahmenfahrplan wird für jeden Maßnahmetitel angegeben: eine Priorität, ein grobes Umsetzungsfenster in Fünf-Jahresscheiben; für disponierte Maßnahmetitel: ein quartalsgenauer Umsetzungszeitraum, eine Ansprechstelle, und der Umsetzungsstand in 25% Schritten. Der Maßnahmenfahrplan ist mindestens alle drei Monate zu aktualisieren; er wird dem zuständigen Ausschuss jährlich zum Bericht vorgelegt. Für Maßnahmen der höchsten Prioritätsstufe ist spätestens innerhalb von zwölf Monaten nach Beschluss des Rahmenplans die konkrete Zeitplanung darzustellen.~~

Die Maßnahmentabelle wird um einen konkreten Umsetzungszeitraum, Dauer der Umsetzung und Zuständigkeiten der jeweiligen Ämter ergänzt. Der Rahmenplan soll wie folgt konkretisiert werden:

kurzfristig - 5 Jahre ab Beschlussfassung,
mittelfristig - 5 bis 10 Jahre nach Beschlussfassung
langfristig - im Zeitraum von über 10 Jahren.

Das für die Maßnahmen federführende Amt wird im Rahmenplan ergänzt.

3. Der Verkehrsgarten auf der Bastion Michael bleibt bis zur festen Etablierung eines alternativen Verkehrsgartens erhalten.
4. Der Garten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung auf der Bastion Michael bleibt **bis zur** festen Etablierung eines Alternativstandortes **erhalten**.

5. ~~Die Kleingartenanlage „Am Petersberg“ mit den dazugehörigen bestehenden Parzellen bleibt in ihrer derzeitigen Form erhalten. Nur unter ausdrücklicher Zustimmung des Kleingartenvereins wird die Entwicklung des Zugangsbereichs in der Biereystraße weiterverfolgt.~~
6. ~~Als beleuchtete Hauptwege sollen zusätzlich auch die Verbindungen Kommandantenhaus-Exerzierplatz Festungsbäckerei Treppe zur Andreasstraße und Kehrs Bürgergarten Bastion Johann Treppe zur Helmut Kohl Straße aufgenommen werden. Bestehende Bodenstrahler sollen ersetzt werden. Die Beleuchtungskonzeption für den Petersberg muss Wegesicherung, abendliche Aufenthaltsqualität und Sicherheitsempfinden/Vandalismusprävention vorrangig berücksichtigen.~~

Als beleuchteter Hauptweg wird zusätzlich auch eine Anbindung des nördlichen Plateaus an die Treppe Andreasstraße erfolgen. Dabei sind aus artenschutzrechtlicher Sicht folgende Maßgaben zu beachten: die Beleuchtung ist auf die Wegeführung entlang der Defensionskaserne und einer Lichtfarbe von 1.800 Kelvin zu beschränken und die Freiflächen im Umfeld von St. Peter und Paul bleiben unbeleuchtet.

7. ~~Um Sauberkeit bei Veranstaltungen und Besucherverkehr sicherzustellen, sollen auf dem Petersberg zusätzliche, ausreichend dimensionierte Abfallbehälter geprüft werden und zur Verfügung stehen.~~
8. Die Betriebszeit des Fahrstuhls vom Panoramaweg zum Festungsplateau soll bei Veranstaltungen und an Wochenenden kurzfristig verlängert werden können; ~~das laufende Pilotprojekt zur dauerhaften Öffnung von 07:00-22:00 Uhr wird ausdrücklich begrüßt.~~
Diese Ergänzung erfolgt im Textteil auf Seite 78 unter 4.5.6 Angebote und Nutzungen.
9. Der Petersberghang soll auch in Zukunft der Öffentlichkeit zur Nutzung bei Veranstaltungen auf dem Domplatz zur Verfügung stehen.
10. Für die Neuordnung der Querungs- und Aufgangssituation am Domplatz **werden bis Ende 2027 Varianten untersucht und dem Stadtrat Ende 2027 vorgelegt.** ~~soll bis Q3 2027 ein Verkehrskonzept für einen konfliktarmen und barrierefreien Zugang vom Domplatz zum Panoramaweg entwickelt werden; insbesondere ist eine Verbesserung des steilen Treppenaufstiegs seitlich des Domplatz Parkhauses und der Umgang mit Trampelpfaden im Umfeld des Panoramawegs zu prüfen.~~
11. Der Bastionskronenpfad bleibt fester Bestandteil des Rahmenplans. Wenn das fehlende Teilstück des Bastionskronenpfads planerisch gesichert und umgesetzt wird, soll anschließend der Bau eines Aufzugs an der Straße Petersberg erfolgen.
12. ~~Zuwege zu Einrichtungen auf dem Plateau müssen umgehend saniert werden, dies gilt insbesondere für die Zufahrt von der Helmut Kohl Straße. Für Auswärtige muss durch entsprechende Beschilderung klar erkennbar sein, welche Zufahrt zum Petersberg genutzt werden muss, um Suchverkehr zu vermeiden. Öffentliche Wege und Treppen müssen auch als Zu- und Rettungswege für Veranstaltungen im westlichen Festungsgraben und im Bürgergarten sicher und geeignet sein. Die Treppenaufgänge vom Panoramaweg und vom Lauentor sollen vorrangig instandgesetzt werden.~~
13. ~~Im Festungsgraben zwischen Bastion Michael, der Lünette II und um das Ravelin Anselm soll eine gastronomische Versorgung sowie kulturelle Nutzung durch bestehende Einrichtungen in der Grabenkaponniere möglich sein. Auch im Bürgergarten soll eine~~

kulturelle Nutzung geprüft werden

Der Maßnahmenkatalog wird um den Prüfauftrag ergänzt, im Festungsgraben zwischen Bastion Michael, der Lünette II und um das Ravelin Anselm temporäre und niedrigschwellige gastronomische Versorgung sowie kulturelle Nutzung durch bestehende Einrichtungen zu ermöglichen. Auch im Bürgergarten soll die Möglichkeit für eine kulturelle Nutzung geprüft werden. Die Naturschutzbelange (Geschützter Landschaftsbestandteil, Biotopverbindungen für geschützte Fledermausarten) sind dabei zu berücksichtigen.

14. Die Verwaltung wird beauftragt, rund um den ehemaligen Exerzierplatz und an weiteren Standorten auf dem Petersberg und unter Berücksichtigung bestehender Leitungen und Anlagen neue Bäume zu pflanzen. Dies gilt insbesondere für die Standorte historischer Baumreihen auf dem oberen Plateau. Künstliche Verschattungselemente können übergangsweise zum Einsatz kommen, bis gepflanzte Bäume genug Schatten spenden. ~~Für öffentliche Aufenthalts-, Platz- und Wegeflächen ist eine sommerliche Verschattung von mindestens 30 % als verbindliches Planungsziel festzulegen. In zentralen und intensiv genutzten Aufenthaltsbereichen ist eine Verschattung von mindestens 50 % anzustreben.~~ Die Verschattung soll vorrangig durch großkronige, klimaresiliente Bäume erreicht werden.
15. Bäume sollen auch in der Nähe von Festungsmauern gepflanzt werden können, wenn im Rahmen einer standortbezogenen Einzelfallprüfung festgestellt wird, dass die Mauern nicht beeinträchtigt werden, ein positiver Einfluss auf das örtliche Klima eintritt und die Pflanzung der historischen Gestaltung entspricht oder nahekommt. ~~Es wird kein pauschaler Mindestabstand festgelegt.~~
16. ~~Bei der Suche nach Standorten für Baumpflanzungen soll insbesondere der bisher nicht ausreichend beachtete Bereich hinter der Defensionskaserne geprüft werden.~~
17. ~~Die Beschränkung auf Magerrasen wird gestrichen; Grünflächen sollen differenziert nach naturschutzfachlichen, klimatischen und gestalterischen Kriterien gestaltet werden, wobei Extensivbereiche eine höhere Vegetationsentwicklung aufweisen dürfen.~~
Die Magerrasenflächen werden auf Höhe der Einzelpflanzen 100 cm (bspw. Distel- als Staude Jahres 2019) ansonsten 60 cm angelegt.
18. ~~Für das obere Plateau wird ein gebietsübergreifendes Regenwasser- und Starkregenkonzept nach den Grundsätzen der Schwammstadt entwickelt. Hierfür sind die relevanten Einzugsflächen, Geländehöhen und Fließwege gesamtheitlich zu erfassen sowie ausreichende Rückhalteräume und schadlose Notwasserwege für Starkregenereignisse vorzusehen. Durch bauliche Neu- und Umgestaltungen dürfen keine zusätzlichen oder konzentrierten Oberflächenwasserabflüsse auf angrenzende Grundstücke oder gefährdete bauliche Anlagen entstehen.~~
Die Maßnahme Nr. 16 des Maßnahmenkatalogs - Regenwassermanagement ist zu präzisieren und innerhalb dieser Maßnahme das Obere Plateau in besonderem Maße zu berücksichtigen.
19. ~~Die weitere Entwicklung und Nutzung des Petersbergs soll dazu beitragen, Nutzungskonflikte zwischen Stadt, Betreibern von Einrichtungen auf dem Petersberg und Veranstaltern zu vermeiden. Zuwege, die für die Erreichbarkeit kultureller und gastronomischer Einrichtungen bei großen Veranstaltungen freigehalten werden müssen, sollen im Rahmenplan besonders gekennzeichnet werden.~~

20. ~~Der Rahmenplan muss berücksichtigen, dass der Petersberg Austragungsort eines Gartenfestivals sein wird.~~

Der Maßnahmenkatalog wird um folgenden Punkt ergänzt: Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Durchführung eines Gartenfestivals auf dem Petersberg mit folgenden Inhalten: Organisation / Schwerpunkte / örtliche Begrenzung / Zugänglichkeiten / Wiederholendes Ereignis oder Einmaligkeit / Kosten / Personal zur Vorbereitung.

21. ~~Auf dem Petersberg wird eine bessere Beschilderung, z.B. zum Auffinden des Bastionskronenpfades und anderer Einrichtungen etabliert~~

Der Beschlussvorschlag der Ursprungsdrucksache wird im Beschlusspunkt 02 wie folgt geändert:

02

~~Die von der Verwaltung~~ vorgeschlagenen Änderungen (Anlage 1) werden befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rahmenplan mit diesen Änderungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagenverzeichnis

gez. Bredemeier

Unterschrift Beigeordneter

16.09.2026

Datum